

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. April 2024
SEITE 1 von 6

Postulat David Sichau (Grüne) und Milena Brasi (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende "Förderung & Ausbau von Solarenergie in Opfikon"

Beantwortung

8.3.0

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 23. April 2024 und auf Art. 18, lit d der Gemeindeordnung sowie Art 38 des Organisationserlasses des Gemeinderates

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Die Antwort des Stadtrats zum Postulat "Förderung & Ausbau von Solarenergie in Opfikon" von David Sichau (Grüne) und Milena Brasi (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende wird positiv zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - David Sichau
 - Milena Brasi
 - Stadtrat
 - Bau und Infrastruktur



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. April 2024
SEITE 2 von 6

BERICHT

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat David Sichau (Grüne) und die Gemeinderätin Milena Brasi (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende haben am 3. April 2023 das Postulat "Förderung & Ausbau von Solarenergie in Opfikon" eingereicht. Die Geschäftsleitung des Gemeinderates hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates am 6. April 2023 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. Das Postulat wurde an der Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 2023 durch David Sichau im Rat begründet. Der Stadtrat hat die Entgegennahme mit Beschluss Nr. 2023-127 vom 23. Mai 2023 beschlossen und den Ressortvorstand Gesellschaft beauftragt, dem Stadtrat einen Beantwortungsentwurf zu Beschlussfassung vorzulegen. An der Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2023 wurde das Postulat vom Gemeinderat überwiesen. Gemäss Art. 38 Organisationserlass Gemeinderat hat der Stadtrat innert 12 Monaten nach der Überweisung dem Rat Bericht zu erstatten.

2. Postulat

Die Stadt Opfikon ist im Moment überwiegend von externen Stromproduzierenden abhängig und damit auch den Entwicklungen auf dem Strommarkt ausgesetzt. Diese Abhängigkeit soll reduziert und die lokale Wertschöpfung erhöht werden, indem Energie vermehrt lokal produziert wird. Damit soll auch die Netzstabilität erhöht werden, da die Energie lokal verbraucht würde und nicht über weite Strecken transportiert werden müsste. Momentan stammt nur wenig Strom aus der lokalen PV-Produktion, obwohl sehr gut geeignete Dachflächen vorhanden wären.

Im Postulat bitten David Sichau und Milena Brasi den Stadtrat, ihre Ideen zur Beschleunigung des Ausbaus von Photovoltaik-Anlagen in Opfikon zu prüfen und dazu geeignete Massnahmen vorzuschlagen.

3. Beantwortung des Postulats

In Opfikon wird pro Jahr rund 160'000'000 kWh Energie konsumiert. Im Jahr 2021 wurden in der Stadt Opfikon 489 kWp PV-Leistung dazu gebaut, was einer Energiemenge von rund 440'000 kWh entspricht. Im Jahr 2022 kamen weitere 675 kWp mit einem Solarenergieertrag von rund 607'000 kWh dazu. Die Tendenz ist steigend.

Alle Gebäude und Grundstücke im Besitz der Stadt Opfikon sollen hinsichtlich ihres Solarpotenzials auf Dächern, Fassaden und versiegelten Flächen überprüft werden. Geeignete Flächen werden kurzfristig durch die Stadt Opfikon oder die Energie Opfikon mit Solaranlagen bestückt.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. April 2024
SEITE 3 von 6

Die Stadt Opfikon hat in den letzten Jahren bei allen stadteigenen Dächern, die baulich verändert werden mussten, vorgängig die Nutzbarkeit für Photovoltaikanlagen überprüft und wo dies möglich und die Eignung gut war, Photovoltaikanlagen installiert.

In den letzten Jahren wurden folgende öffentlichen Gebäude mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet:

- Hauptsammelstelle Im Rohr, Rohrholzstrasse 53 (2017)
- Vordach Werkhofgebäude, Oberhauserstrasse 27 (2019)
- Sporthalle, Schulstrasse 10 (2021)
- Erweiterungsbau Stadthaus (2022)
- Primarschulanlage Glattpark, Dufaux-Strasse 20 (2023)
- Sportanlage Au, Austrasse 2 (2023)

Gegenwärtig in Planung sind folgende Photovoltaik-Anlagen:

- Neubau der Schulanlage Bubenholz
- Sanierung und Teilerweiterung der Schulanlage Mettlen
- Turnhallendach der Schulanlage Halden

Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollen verstärkt sensibilisiert werden. Das kann durch Informationsveranstaltungen geschehen, aber auch durch Direktansprache der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer durch Energie Opfikon AG oder die Stadt Opfikon.

Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer werden kontinuierlich und regelmässig über folgende Kommunikationskanäle der Energie Opfikon AG (EOAG) sensibilisiert:

- Regelmässige Informationen im vierteljährlich erscheinenden Magazin ENERGIE (ehem. Magazin STROM) der EOAG, welches alle Opfiker Haushalte kostenlos erhalten
- Energiepfad Opfikon seit Herbst 2022
- Beratungsangebot der EOAG für Hauseigentümer - Solarexperten der EOAG beraten Hauseigentümer individuell und kostenlos
- Website der EOAG

Mehr Anreize für Private schaffen:

Förderprogramm der Energie Opfikon AG so anpassen, dass auch grössere Anlagen gefördert werden. Auch Solarthermieanlagen sollten gefördert werden. Einen Einspeisetarif einführen, der eine langfristig stabile Vergütungssicherstellt. Der Einspeisetarif sollte für einen bestimmten Zeitraum festgeschrieben werden.

Die Förderung von Photovoltaikanlagen wird national gemäss Energiegesetz (EnG, SR 730.0) mit zwei Förderinstrumenten unterstützt: Mit einem einmaligen Investitionsbeitrag und der kostendeckenden Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen. Gemäss der "Richtlinie zur Förderung alternativer Energieerzeugungsanlagen und der rationellen Elektrizitätsanwendung vom 1. Juli 2022" fördert die EOAG Photovoltaikanlagen inklusive Solarthermieanlagen basierend



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. April 2024
SEITE 4 von 6

auf dem EnG mit einem einmaligen Investitionsbeitrag, falls das Kostendach von CHF 10'000 mit den Bundes- und Kantonsfördergeldern für den Gesuchsteller noch nicht erreicht ist. Anlagen in Gebäuden mit grösseren inneren Wärmequellen wie IT Rechenzentren werden von der EOAG nicht unterstützt, da für die grösseren Anlagen das Kostendach von CHF 10'000 an Fördergeldern bereits mit kantonalen und nationalen Fördermitteln erreicht wird.

Mit Revision der Verordnung über die Energie und Wasserversorgung (EuWVV) ist die Finanzierung und Förderung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen über einen Energiefonds vorgesehen. Sobald die EuWVV genehmigt und rechtskräftig ist, kann das Fondsreglement ausgearbeitet werden.

Für Mieterinnen und Mieter sowie Bewohnerinnen und Bewohner von Eigentumswohnungen könnte zum Beispiel eine gemeinsame Bestellung von Balkonkraftwerken organisiert werden. Durch die Sammelbestellung könnten die Kosten günstiger werden.

Gemeinsame Anlagen bei Stockwerkeigentum oder bei anderen Grundeigentümern sind möglich. Bei jedem Gesuch ist unabhängig vom Bauverfahren oder Meldeverfahren das Einverständnis des Eigentümers einzuholen.

Balkonkraftwerke sind temporäre, unkompliziert entfernbare Modifikationen an einer Hausfassade. Trotzdem braucht es Stand jetzt das Einverständnis der Vermieter- oder Stockwerkeigentümerschaft. Welche Möglichkeiten bestehen auf kommunaler Ebene, damit Wohnungen ohne dieses Einverständnis mit Solarpanels ausgestattet werden können?

Das kantonale Baugesetz verlangt für sämtliche Bauvorhaben das Einverständnis der Eigentümer. Daher ist es nicht möglich, dass ein Mieter ein Baugesuch ohne Einverständnis der Eigentümer einreichen kann. Weiter sind vom Mieter die Vorschriften gemäss Mietrecht und die Vorschriften des Privatrechts einzuhalten, die das öffentliche Recht nicht übersteuern kann.

Die Energie Opfikon baut Fachwissen und Kompetenzen aus, um als Komplettanbieterin (Contracting) für grössere Anlagen auftreten und Solaranlagen selbst planen, finanzieren, bauen und betreiben zu können.

Das Fachwissen und die Kompetenzen sind bei der EOAG vorhanden. Die EOAG berät Interessierte individuell zu geeigneten PV-Anlagen und deren Wirkung für das betroffene Gebäude.

**Anpassung der Bauordnung:
Einführung einer Solarpflicht prüfen, für versiegelte Flächen wie zum Beispiel Parkplätze ab einer bestimmten Grösse.**

Gemäss § 10 des kantonalen Energiegesetzes vom 1. September 2022 müssen Neubauten und Erweiterungen von bestehenden Gebäuden wie Aufstockungen oder Anbauten so gebaut und ausgerüstet werden, dass für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung möglichst wenig Energie benötigt



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. April 2024
SEITE 5 von 6

wird. Bei Neubauten muss ein Teil der benötigten Elektrizität selbst erzeugt werden.

Da für PV-Anlagen je nach Lage sehr unterschiedliche Anforderungen gelten und die Kernzonen, der Denkmalschutz, der Grundwasserschutz, die Blendwirkung (Flughafen) etc. berücksichtigt werden müssen, ist die Einführung einer Solarpflicht in der Bau- und Zonenordnung (BZO) kaum möglich.

Prüfung von Massnahmen zur Nachrüstung von Lärmschutzwänden in Opfikon mit Solaranlagen und Einführung einer Pflicht für neue Lärmschutzwände dort, wo ein guter Solarertrag möglich ist.

Für Strasseninfrastrukturen wurde im Kanton Zürich ein Potenzial von 29 GWh pro Jahr ermittelt. Für Autobahnen und Lärmschutzwände ist das Bundesamt für Strasse ASTRA zuständig, die Lärmschutzwände sind Bundeseigentum und nicht Eigentum der Stadt Opfikon. Abgesehen von den Eigentumsverhältnissen ist die Installation von PV-Anlagen wegen der Bauvorschriften ausserhalb der Bauzone und den hohen Anforderungen an die Verkehrssicherheit kaum umsetzbar. Gemäss Abklärungen mit der EOAG ist der Wirkungsgrad für senkrecht installierte Photovoltaikanlagen grundsätzlich unbefriedigend (Ausnahme im Winter bei tiefem Sonnenstand).

Festlegung von Ausbauzielen für Solar in Opfikon und jährliche Anpassung der Fördermassnahmen (zum Beispiel Fördermittel oder Einspeisevergütung) zur Erreichung der Ausbauziele.

Mit den Energiestadtmassnahmen 2023-2026 hat der Stadtrat Massnahmen zum Ausbau von Photovoltaikanlagen definiert. Es werden private Anlagen mittels Information gefördert, es sollen 100 zusätzliche Dächer geprüft werden, Parkplätze und ähnliche Freiflächen nach Möglichkeit mit PV-Anlagen ausgerüstet und Anlagen finanziell gefördert werden, die für die Stromproduktion im Winter optimiert sind. Mögliche Fördermassnahmen werden nach Inkrafttreten der revidierten EuWVV im Förderreglement festgelegt.

Mit den Energiestadtmassnahmen 2023-2026 hat der Stadtrat Massnahmen zum Ausbau von Photovoltaikanlagen definiert. Der Stadtrat ist überzeugt, dass der Ausbau von Solarenergie in der Energiestadt Opfikon dank der bereits beschlossenen Massnahmen weiter zunimmt.

4. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, das Postulat, gestützt auf die Beantwortung des Stadtrats, als erledigt abzuschreiben.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. April 2024
SEITE 6 von 6

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker

